



Horkheim

Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Horkheim

Freitag, 9. Januar 2026

1/2



Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr
und mit Terminvereinbarung am	
Dienstag und	
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr

Viel Glück

Foto: daphne/foto-factory images



Foto: Ralf/foto-factory images/stockphoto

Wichtige Dienste

Abfallberatung häusl. Bereich	Tel. 56-2951	Kirchen	
Abfallberatung gewerbl. Bereich	Tel. 56-2762	Ev. Pfarramt Horkheim, Kirchgasse 19	Tel. 253818
Ansagedienst	Tel. 563636	Kath. Pfarramt HN-Sontheim, Auf dem Bau 1	Tel. 7414000
Gesprächskreis für Arbeitslose	Tel. 506580	Neuapostolische Kirche, Baltenstraße 1	
Arzt		Telefonseelsorge Heilbronn	Tel. 0800/1110111
Hausarzt		Tag und Nacht für Sie zu sprechen	
Doctor-Medic Mihai Lupu	Tel. 574691	VHS-Zweigstelle Horkheim	
Kelterweg 7	Fax 250916	Zweigstellenleiterin: Simone Schendzielorz	
Öffnungszeiten		Ernst-Clement-Straße 19, 74223 Flein	Tel. 07131/578626
Vormittags	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr	E-Mail: horkheim@vhs-heilbronn.de	
Nachmittags	(nach Terminvereinbarung) Mo., Mi. und Do. 14.30 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie Ihre Termine telefonisch.	Postfiliale Horkheim , Schleusenstraße 9, Heilbronn-Horkheim	
Zahnarzt		Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 14.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr	
Dr. Gudrun Kaps, Hohenloher Straße 1	Tel. 253940	Krankentransport	Tel. 07131/19222
Sprechstunden		Notfälle, Notarzt	Euronotruf 112
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. 15.00 – 17.00 Uhr		Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Bürgeramt		bundeseinheitliche Rufnummer (kostenlos)	116 117
HN-Horkheim, Schleusenstraße 18	Tel. 251118	Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Sprechzeiten		Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo. 8.30 – 12.30 Uhr		HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Di. 14.00 – 18.00 Uhr		Bezirksschornsteinfeger	
Mi. 8.30 – 12.30 Uhr		Steffen Scheuermann	Tel. 07062/267537
Mit Terminvereinbarung		Müllabfuhr : 14-täglich (ungerade Woche), mittwochs ab 7.00 Uhr	
Di. 8.30 – 12.30 Uhr und		Biotonne : 14-täglich (gerade Woche), mittwochs ab 7.00 Uhr	
Do. 8.30 – 12.30 Uhr		Recyclinghof , Untere Kanalstraße 19	
Fax 07131/253447		Öffnungszeiten (derzeit)	
E-Mail: buergeramt.horkheim@heilbronn.de		mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr und samstags 8.00 – 16.00 Uhr	
Nachlassgericht Heilbronn		Polizei	Notruf 110
Staatliche Notariate sind seit dem 1.1.2018 geschlossen.		Rettungsdienst	Euronotruf 112
Nachlassgericht Heilbronn, Rosenbergstr. 59	Tel. 07131/12360	Polizeiposten HN-Sontheim , Hauptstraße 7	Tel. 253093
74074 Heilbronn (zuständig für die Beantragung eines Erbscheins)		– nur temporär geöffnet –	
Fahrbücherei der Stadt Heilbronn	Tel. 56-3107	Schule	
Haltestelle in Horkheim Stauwehrrhalle	mobil 0172/7247655	Grundschule Horkheim, Hohenloher Straße 10	Tel. 570461
Freitags 14.00 – 14.45 Uhr		Ganztagesangebot Grundschule Horkheim, Hohenloher Straße 10	Tel. 0173/6790521
Feuerwehr und Rettungsdienst	Euronotruf 112	Stadtverwaltung	
Feuerwehr – städtisches Amt	Tel. 56-2100	Heilbronn Rathaus	Tel. 56-0
Feuerwehrhaus Horkheim		Sprechstunden	
Kelterweg 13		Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und	
Abteilungskommandant: Andreas Wormser	Tel. 578179	Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr	
Friedhof		Stauwehrrhalle : Nussäckerstraße 3	Tel. 255515
HN-Horkheim, Talheimer Straße		Strom : ZEAG Heilbronn, Weipertstraße 41	
Friedhofsverwaltung: Bürgeramt Horkheim	Tel. 251118	24-Stunden-Störungsdienst (ausschließlich Strom)	Tel. 07131/610-800
Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr		Turnhalle : Talheimer Straße 4	Tel. 251118
Bereitschaftsdienst: Tel. 56-2242, Mo. – Fr. ab 16.00 Uhr,		Gas- und Wasserversorgung der Heilbronner Versorgungs GmbH	
Sa., So. und Feiertage: ganztägig		Bei Störungen und im Notfall rund um die Uhr erreichbar unter	Tel. 07131/56-2588
Forstrevier			
Förster Heinz Steiner	Tel. 07131/56-4144		
oder	mobil 0175/2226048		
E-Mail: heinz.steiner@heilbronn.de			
Kindergärten			
Städt. Kindergarten 1, Nussäckerstraße 4	Tel. 252410		
AWO-Kindertagesstätte Horkheim, Nussäckerstr. 39			
Freispielleitung	Tel. 89930-58		
Leitung	Tel. 89930-59		
Jugendtreff Horkheim	Tel. 640590		
Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)			
Mo. und Di. geschlossen, Mi. 15.00 – 20.00 Uhr,			
Do. 14.00 – 18.30 Uhr, Fr. 15.00 – 20.00 Uhr			

Notdienste

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In lebensbedrohlichen Fällen bitte gleich die Rettungsleitstelle unter Telefon 112 anrufen.

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst Talheim-Brackenheim

Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

Tel. 116117 (22.00 – 7.00 Uhr)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr., 19.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage, 10.00 – 16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
(Anruf ist kostenlos)

Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Mo. – Fr., 18.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Bereitschaftspraxis Kinder Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Mo. – Fr., 19.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Bereitschaftspraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Heilbronn 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden:
0761/12012000

<http://www.kzvbw.de>

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Bereitschaftsdienstnummer: **0761/12012000**

Bereitschaftsdienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr., 9.00 – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711/96589700 oder docdirekt.de**.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Bekanntmachungen des Bürgeramts

Eisflächen der städtischen Seen sind nicht freigegeben

15 Zentimeter Dicke notwendig

Im Stadtgebiet Heilbronn sind die Eisflächen nicht freigegeben, warnt das Ordnungsamt. Trotz der anhaltenden Kälte sind die Eisdecken der Seen im Pfühlpark, Ziegeleipark, Wertwiesenpark und Neckarbogen sowie des Trappensees noch nicht ausreichend tragfähig, um gefahrlos betreten werden zu können. Dies ist erst ab einer Eisdicke von mindestens 15 Zentimeter ohne Bedenken möglich.

Besondere Vorsicht gilt darüber hinaus bei schneebedeckten Eisflächen sowie an den Zuflüssen, die in aller Regel geringere

Eisdicken aufweisen. Eltern werden ausdrücklich gebeten, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Eisfläche nicht leichtsinnig betreten, solange sie noch nicht freigegeben sind.

Die Stadt Heilbronn gibt die Eisflächen frei, sobald die Mindeststärke gegeben ist. Die entsprechenden Hinweistafeln „Betreten der Eisfläche verboten“ werden dann entfernt. Bis dahin gilt absolutes Betretungsverbot. Die Stadt Heilbronn übernimmt keinerlei Haftung. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch dann, wenn die Eisflächen freigegeben sind.

Gedenken an den Pershing-Unfall vor 41 Jahren

Stadt lädt am 11. Januar auf die Waldheide ein

Zum Gedenken an den Atomraketen-Unfall vor 41 Jahren auf der Waldheide lädt die Stadt Heilbronn am Sonntag, 11. Januar, um 14.00 Uhr an den Gedenkstein auf dem Waldheide-Areal ein. Oberbürgermeister Harry Mergel hält eine Ansprache, Vertreter der US-Army sowie Veteranen sind vor Ort. Gemeinsam legen sie einen Kranz nieder.

Am 11. Januar 1985 war bei einer Übung auf dem damaligen US-Militärgelände der Motor einer Pershing-Rakete in Flammen aufgegangen. Drei US-Soldaten kamen dabei ums Leben.

Der Unfall rüttelte die Heilbronner Bevölkerung auf. Mit dieser Nachricht war die Gewissheit da, dass auf dem „Fort Redleg“ genannten US-Stützpunkt definitiv Atomraketen lagerten. Es formierte sich ein breiter Bürgerprotest, der im „Marsch der Zehntausend“ zum US-Militärstandort gipfelte. Auch der Heilbronner Gemeinderat forderte einstimmig, die Atomraketen von der Waldheide abzuführen.

1988 begann die US-Armee nach Abrüstungsverhandlungen mit dem Abtransport der ersten Atomraketen. Nach dem Abzug des US-Militärs 1990 aus Heilbronn kaufte die Stadt das Waldheide-Areal vom Bund und wandelte es in ein Naherholungsgebiet um.

Blick auf Landtagswahl am 8. März

Der Kreiswahlausschuss beschließt am Freitag, 9. Januar um 14.00 Uhr im Kleinen Ratssaal im Heilbronner Rathaus über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge im Wahlkreis 18 Heilbronn zur bevorstehenden Landtagswahl am 8. März 2026. Die Sitzung ist öffentlich.

Christbäume und Schadstoffe werden eingesammelt

Entsorgungstermine aktuell

Christbaumsammlung

Am Samstag, 10. Januar, finden im Stadtgebiet Heilbronn Christbaumsammlungen statt. Folgende Sammlungen erfolgen in Verantwortung verschiedener Heilbronner Vereine mit der Bitte um eine Geldspende:

- Biberach: Posaunenchor
- Böckingen Nord: Evangelische Jugend
- Böckingen Süd: VCP Stamm Vulkan
- Horkheim: Posaunenchor
- Kirchhausen: Sunrise e.V.
- Klingenberg: THW
- 74074 Heilbronn: Royal Rangers
- 74076 Heilbronn: THW

In den Abfuhrgebieten 74072 HN, Frankenbach, Neckargartach und Sontheim konnte kein Verein für die Sammlung gefunden werden. Dort werden die Christbäume von einem beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen eingesammelt. Eine Geldspende ist hier nicht erforderlich.

Die Christbäume müssen am Abfuhrtag um 7.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Falls der Sammeltermin am 10. Januar nicht wahrgenommen werden kann, können Christbäume zu den Grünabfallcontainern auf den Recyclinghöfen gebracht werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 10. Januar, findet von 8.00 bis 14.00 Uhr im Entsorgungszentrum Heilbronn eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte dem Fachpersonal übergeben.

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 17. Januar, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

- Biberach (Sammler: HSG Bad Wimpfen/Biberach)
- Horkheim (Sammler: evangelische Kirchengemeinde)
- Kirchhausen (Musikverein Kirchhausen).

Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge, mit einer Paketschnur gebündelt (keine Kunststofftüten als Verpackung). Die Altpapierbündel müssen ab 8.00 Uhr am Straßenrand liegen.

Treffpunkt Deutsch sucht Ehrenamtliche

Immer montags in der Stadtbibliothek

Es geht um ein Gefühl von Willkommen, Wertschätzung und Geborgenheit, das im Treffpunkt Deutsch neu in Heilbronn ankommen Menschen geschenkt wird. Seit 2016 engagieren sich rund 40 Heilbronnerinnen und Heilbronner, um Brücken zu bauen und zu helfen. Es werden weiterhin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Treffpunkt gesucht.

Was den Treffpunkt unter Leitung von Heidi Schneider so besonders macht, ist der direkte Austausch zwischen Menschen aus über 68 Nationen. Hier entstehen Begegnungen, Verständnis und Freundschaften – über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Sprache ist der Schlüssel zu Integration, aber auch zu echten Beziehungen. Damit dies gelingt, ist das Angebot gut organisiert: Lehr- und Lernmaterialien stehen zur Verfügung, digitale Tools erleichtern die Arbeit.

Wer Freude am Austausch hat und offen für andere Kulturen ist, darf an den Trefftagen montags von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Stadtbibliothek im K3 (1. Stock) einfach vorbeikommen. Weitere Infos: info@treffpunkt-deutsch.org

Ehrenring der Stadt Heilbronn für Ralf Klenk

Oberbürgermeister Harry Mergel hat am 18. Dezember Ralf Klenk für seine besonderen Verdienste um die Stadt Heilbronn mit dem Ehrenring ausgezeichnet. „Mit Ralf Klenk ehren wir einen Heilbronner, der unternehmerische Weitsicht mit tiefer menschlicher Haltung vereint“, betonte Mergel in seiner Laudatio im Großen Ratssaal des Heilbronner Rathauses.

Der Gründungsgesellschafter und langjährige Vorstandsvorsitzende der Bechtle AG hatte 2001 seinen elfjährigen Sohn Markus an den Krebs verloren. „Es gelingt nur wenigen, sich von solch einer persönlichen Katastrophe nicht zerstören zu lassen. Stattdessen die Kraft zu finden, etwas Positives daraus wachsen zu lassen“, sagte Mergel. Klenk sei es gelungen, als er nach seinem Rückzug aus dem Unternehmen 2009 die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ ins Leben rief.

Die Stiftung mit Sitz am Heilbronner SLK-Klinikum am Gesundbrunnen unterstützt schwer kranke Kinder und deren Familien – nicht nur durch finanzielle Mittel, sondern auch durch durchdachte Strukturen und professionelle Begleitung. „Ihr Ansatz war von Anfang an mehr als Spenden – es ging Ihnen darum, mit Know-how und System Hilfsangebote zu verbessern“, unterstrich Mergel.

Mit rund 500.000 Euro jährlich fördert die Stiftung heute zahlreiche Projekte wie die Klinikclowns, Vorlesedienste oder das virtuelle Klassenzimmer an der Kinderklinik sowie die Erfüllung von Herzenswünschen junger Patienten. Hinzu kommen Großprojekte wie der Umbau der Kinderonkologie (2013), die Erweiterung der Kinderintensivstation und Neonatologie (2017) oder die Modernisierung der Psychosomatikstation der Kinderklinik (2024). In 16 Jahren hat die Stiftung so über zehn Millionen Euro investiert.

„Ohne Ihre Glaubwürdigkeit und Ihr Know-how, ohne Ihr Engagement, ohne Ihre Stiftung wäre die Kinder- und Jugendmedizin in Heilbronn nicht so gut aufgestellt, wie sie es ist“, betonte der Oberbürgermeister. Die Gesellschaft brauche Vorbilder wie Ralf Klenk, die sich für die Gemeinschaft engagieren, als Mitgestalter und als Quelle der Zuversicht.

Hintergrund Ehrenring

Der Ehrenring der Stadt Heilbronn wird seit 1959 als Dank und Anerkennung für herausragende Verdienste um die Stadt Heilbronn und ihre Bürgerschaft verliehen. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe. Der Ehrenring wird höchstens zweimal im Jahr vergeben; nicht mehr als zwölf lebende Personen dürfen ihn gleichzeitig tragen.



Oberbürgermeister Harry Mergel überreicht Ralf Klenk den Ehrenring der Stadt Heilbronn
Foto: Stadt Heilbronn

Akrobatischer Besuch im Jubiläumsjahr im Rathaus

Weihnachtscircus zeigt im Großen Ratssaal rasante Saltisprünge

Eine besondere Darbietung präsentierte der Heilbronner Weihnachtscircus in seinem 25. Jahr in Heilbronn im großen Ratssaal des Rathauses. Auf Einladung der Stadt füllte die Gruppe mit Zirkusdirektor Sascha Melnjak und rund 120 Artistinnen, Artisten und Mitarbeitenden zum Jubiläumsaustausch den Saal. Die Seilspringgruppe „Fly DiggerZ“ aus Tokyo zeigte in glitzernden Kostümen im Ratsrund eine rasante Show mit Salti, weiteren Sprüngen und Tanzeinlagen über in schnellem Tempo kreisende Seile. Frenetischer Beifall war der Lohn für eine beeindruckende Vorführung.

Dass der Weihnachtscircus mit Weltklasseleistungen unter der Zirkuskuppel die Herzen der Heilbronnerinnen und Heilbronner im Nu erobert habe, lobte Oberbürgermeister Harry Mergel beim Rückblick auf die Anfänge im Jahr 1999. Die Circus-Gruppe mit vielen Preisträgern des renommierten Zirkusfestivals in Monte Carlo entführe das Publikum in eine Welt, „in der Fantasie und Realität miteinander verschmelzen“. Der Lohn: viele ausverkaufte Vorstellungen.

In 25 Jahren mit Benefiz-Gala rund halbe Million Euro Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt

Mergel dankte den Weihnachtscircus-Machern für die 25 Jahre, in denen sie Jung und Alt immer wieder aufs Neue begeistert hätten. Er erinnerte auch an den sozialen Einsatz des Weihnachtscircus-Teams mit einer jedes Jahr stattfindenden Benefizvorstellung zugunsten der Heilbronner Bürgerstiftung. Durch Spenden bei dieser Gala sei im Laufe der Jahre eine Summe von 509.000 Euro für soziale Projekte der Bürgerstiftung zusammengekommen.

Zirkusdirektor Sascha Melnjak dankte der Stadt für das Vertrauen und verwies darauf, dass hinter den Vorstellungen viel Arbeit, Leidenschaft und Liebe zum Zirkus stehe. Artisten aus allen Kontinenten der Welt hätten inzwischen den Weg nach Heilbronn gefunden. Die Stadt, so Melnjak, sei längst „zu einer zweiten Heimat“ geworden.

Am Ende trugen sich Zirkusdirektor Melnjak und viele Artisten in das Gästebuch der Stadt ein. Bis zum 6. Januar gastiert der Heilbronner Weihnachtscircus auf der Theresienwiese.



Besondere Showeinlage im Großen Ratssaal: die Seilspringgruppe „Fly DiggerZ“ bei ihrem Auftritt.

(Foto: Stadtarchiv/L. Heis)



Zirkusdirektor Sascha Melnjak (vorn) mit OB Harry Mergel beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt.

(Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann)

Bezirksschornsteinfeger bestellt

Mit Wirkung vom 1. Januar wurde Steffen Scheuermann für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Heilbronn-Stadt Nr. 5 (Stadtteile Horkheim, Sontheim) bestellt. Er ist für alle hoheitlichen Tätigkeiten wie Bauabnahme und Feuerstättenschau sowie für das Verfolgen von Nachweisen über die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten zuständig. Zudem nimmt er auch andere Schornsteinfegerarbeiten wahr.

Steffen Scheuermann ist erreichbar unter der Festnetznummer 07062 267537, mobil unter 0171 2427997 oder per E-Mail unter fwiefeger@freenet.de.

Sontheim und Horkheim profitieren von neuen Regelungen

Bebauungspläne schaffen Planungssicherheit

Mit dem Satzungsbeschluss für zwei Bebauungspläne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember Klarheit für bauliche Nutzungen und neue Bauvorhaben in Sontheim und Horkheim geschaffen. In Sontheim schließt der neue Bebauungsplan 49A/30 „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ Vergnügungsstätten und Prostitutionsgewerbe aus. In Horkheim regelt der Bebauungsplan

161/10 „Hohenloher Straße“ die Möglichkeiten der Nachverdichtung und sichert die Ortsbildprägenden Vorgärten.

Bebauungsplan 49A/30 „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ in Sontheim

Der Bebauungsplan 49A/30 umfasst einen Geltungsbereich im Norden des Stadtteils Sontheim und setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen. Der Teilbereich A beinhaltet das Quartier zwischen Kolpingstraße im Norden, Friedrich-Ackermann-Straße im Westen, Uhdestraße im Süden und Spitzwegstraße im Osten, wo sich überwiegend Wohnbebauung und einige Weinbaubetriebe befinden. Er umfasst fast fünf Hektar. Der Teilbereich B beinhaltet das Gewerbegebiet Sontheim mit den südwestlich anschließenden Quartieren und wird von der Kolpingstraße im Norden, der Bottwarbahnstraße und der Leiblstraße im Westen, den Grundstücken südlich der Kreuzackerstraße und der Heinrich-Hertz-Straße im Süden, der Robert-Bosch-Straße im Osten und der Sontheimer Landwehr im Nordosten umgrenzt. Der Teilbereich B umfasst nahezu 24 Hektar. Zusammen umfasst der Bebauungsplan damit ein Gebiet von fast 29 Hektar.

Für die Stadt Heilbronn wurde in den vergangenen Jahren ein Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept erarbeitet und vom Gemeinderat im Juli 2022 beschlossen. Das Konzept lässt Prostitutionsgewerbe und Vergnügungsstätten mit sexuellen Inhalten nur in drei Bereichen mit industriell-gewerblicher Nutzung und dementsprechend geringer Störungsempfindlichkeit der Umgebung zu. Im restlichen Stadtgebiet und somit auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans 49A/30 sind diese Nutzungen nicht zulässig. Da die bestehenden Bebauungspläne bzw. die hier teilweise noch geltende Ortsbausatzung von 1939 dies nicht vollumfänglich regelte, war es erforderlich, den Bebauungsplan 49A/30 Heilbronn-Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ aufzustellen und auf der Grundlage des Baugesetzbuches Vergnügungsstätten und Betriebe des Prostitutionsgewerbes auszuschließen.

Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim

Auch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim getroffen, um Planungssicherheit für Bauabsichten am Ortseingang von Horkheim zu schaffen. Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet von etwa 2,2 Hektar beiderseits der Hohenloher Straße zwischen dem östlichen Ortseingang Horkheims und der Möwenstraße bzw. der Straße Am Mühlpfad. Ziel des Bebauungsplans ist es, im Plangebiet eine städtebaulich geordnete und gleichzeitig maßvolle Entwicklung des Straßenzugs durch klare Vorgaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen sicherzustellen. Das bisher geltende Planungsrecht reichte nicht aus, um die genannten Planungsziele rechtssicher umzusetzen. Daher war es notwendig, den Bebauungsplan 161/10 aufzustellen.

Das Plangebiet kennzeichnet eine Mischung aus älteren, zumeist kleineren Wohngebäuden auf Grundstücken mit größeren Freiflächen sowie aus Grundstücken, die dicht mit jüngeren Mehrfamilienhäusern, einschließlich Tiefgarage oder oberirdischen Stellplätzen, bebaut sind. Es wurden mehrfach Bauvoranfragen und Baugesuche für Nachverdichtungs- sowie Abbruch- und Neubaumaßnahmen eingereicht. Diese strebten zumeist eine hohe Bebauungsdichte mit einer höheren Anzahl an Wohneinheiten an, sodass sich auch ein höherer Stellplatzbedarf ergeben hätte. Diese angefragte hohe Bebauungsdichte ist am Ortseingang von Horkheim aus Sicht der Bauverwaltung jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen ortsbildverträglich.

Der Bebauungsplan 161/10 konkretisiert nun die bereits nach geltendem Planungsrecht zulässigen Bebauungsmöglichkeiten, indem er etwa die maximale Anzahl an Wohneinheiten je Wohngebäude festlegt und die Vorgartenbereiche planungsrechtlich sichert. Für Neubauvorhaben legt er eine Gebäudestruktur fest, die sich in die Umgebung harmonisch einfügt, eine zu dichte und dominante Neubebauung vermeidet und den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspricht. Dabei geht es auch darum, die maßvolle Nutzung bislang untergenutzter Bereiche und die maßvolle Integration von Nachverdichtungsmaßnahmen zu ermöglichen. Zu den im Gebiet bestehenden 81 Wohneinheiten in 28 Wohngebäuden können demnach bis zu 44 Wohneinheiten neu entstehen.

Damit sich Neubauten in den Bestand einfügen, lässt der Bebauungsplan grundsätzlich nur zwei Vollgeschosse zu und begrenzt die maximale Gebäudehöhe auf zwölf Meter. Auf diese Höhe

können niedrigere Bestandsgebäude aufgestockt oder durch Neubauten ersetzt werden. Für Gebäude, die momentan geringfügig höher sind, besteht Bestandsschutz.

Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass ist da

Online im Rathaus zu bestellen

Mit der Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass können Familien wieder zahlreiche Museen, Freizeiteinrichtungen und Schlösser kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Auch ohne Gutscheinkarte bieten einige Anbieter in der Region vergünstigte Eintritte, zum Beispiel das Hallenbad Soleo oder die experimenta.

Die Gutscheinkarte kann kostenlos online im Digitalen Rathaus auf www.heilbronn.de bestellt werden. Dort können auch neue Landesfamilienpässe beantragt werden. Alternativ kann man sich an alle Bürgerämter der Stadt Heilbronn wenden. Anspruch auf den Landesfamilienpass haben – unabhängig vom Einkommen – Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigenden Kind sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Familien, die Bürgergeld, Wohngeld, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder kinderschulzuschlagsberechtigt sind, haben schon mit einem Kind Anspruch.

In den Landesfamilienpass können bis zu vier erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden, beispielsweise Großeltern, getrennt lebende Partner oder Betreuungspersonen, wobei aber höchstens zwei davon jeweils die Vergünstigungen erhalten können. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Info

Der Landesfamilienpass bzw. die Gutscheinkarte kann online unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus beantragt werden und wird dann zugeschickt. Wer hierzu keine Möglichkeit hat, wendet sich an die Bürgerämter. Beim Zentralen Bürgeramt ist vorab eine Terminvereinbarung unter www.heilbronn.de/termine erforderlich.

Eine Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen gibt es unter www.muettter-vaeter-bw.de/adressen, Kategorie Landesfamilienpass.

Gemeinderat aktualisiert Richtlinie bis zum Jahr 2030

Stadt fördert weiter Ackerrandstreifen

Die Stadt Heilbronn wird die Anlage von Ackerrandstreifen bis zum Jahr 2030 weiter fördern und Landwirten Geld für die Anlage der ökologisch wertvollen Streifen zahlen. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Er stimmte der aktualisierten Richtlinie für das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt zu.

Rund 167.000 Euro stehen im Jahr 2026 im Haushalt zur Verfügung. Mit dem Ackerrandstreifenprogramm verfolgt die Stadt Heilbronn verschiedene Ziele: Die Biotop- und Artenvielfalt soll durch die Anlage von extensiv bewirtschafteten mehrjährigen Grünlandflächen, Feldhecken, Baumreihen oder Streuobst-Baumreihen gefördert werden. Zudem sollen der Erosionsschutz und das Versickern von Regenwasser verbessert und das Landschaftsbild aufgewertet werden.

Die Teilnahme am Ackerrandstreifenprogramm ist freiwillig. Interessierte Landwirte schließen mit der Stadt einen Vertrag. Eine Förderperiode dauert fünf Jahre.

Das Ackerrandstreifenprogramm erfüllt auch eine wichtige Vernetzungsfunktion für den Biotopverbund. Ziel der Stadt ist, das Programm künftig verstärkt zu bewerben und die Flächen weiterzuvermehrten. Für den Doppelhaushalt 2027/2028 soll daher eine Erhöhung der Mittel beantragt werden.

Grünes Licht für 2,5 Kilometer langen Geh- und Radweg

Gemeinderat stimmt Entwurf und Kosten zu

Durchbruch für den geplanten Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse, einschließlich Lerchenbergtunnel. In seiner Sitzung am 18. Dezember genehmigte der Heilbronner Gemeinderat Entwurf und Kosten, und hob einen Sperrvermerk für die Finanzierung der Maßnahme auf. Damit kann die

2,5 Kilometer lange Trasse von der Sontheimer Landwehr über den ehemaligen Südbahnhof bis zur Jägerhausstraße und zum Pfühlpark im Heilbronner Osten bereits 2027 realisiert werden.

Die Freigabe der Mittel hatte der Gemeinderat an zwei Bedingungen geknüpft: eine hohe finanzielle Förderung des Projekts sowie den Verkauf des Tunnels und des anschließenden Geländes an die Stadt durch die Bahn. Beide Bedingungen sind erfüllt. Für das Projekt liegen Förderzusagen aus dem Programm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGTVFG-RuF)“ und dem Sonderprogramm „Stadt- und Land“ des Bundes vor. Damit reduziert sich der städtische Eigenanteil auf nur rund elf Prozent der Gesamtkosten. Das entspricht 1,3 Millionen Euro. Die übrigen Kosten von 10,4 Millionen Euro (89 Prozent) tragen Bund und Land als Fördermittelgeber.

Des Weiteren kann die Stadt das im Südwesten und im Norden an den Lerchenbergtunnel angrenzende Gelände, insgesamt 27.000 Quadratmeter, von der DB InfraGO AG erwerben. Der Kaufpreis beträgt einschließlich Nebenkosten 910.000 Euro und ist in den Gesamtkosten enthalten. Das Tunnelbauwerk überträgt die Bahntochter unentgeltlich an die Stadt.

Durchgängig, komfortabel und sicher

Der neue Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse schafft eine durchgängige, komfortable und nahezu autofreie Verbindung zwischen Sontheim über den Südbahnhof in den Heilbronner Osten, von der sowohl Pendler als auch Studierende sowie Schülerinnen und Schüler profitieren. Die Maßnahme stärkt damit auch eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität und trägt zur Erreichung von Heilbronn's ambitionierten Klimazielen bei.

In Kombination mit dem Tunnel weist die Trasse aber auch eine hohe touristische Attraktivität auf. Im Radnetz schließt die Verbindung wichtige Lücken, beispielsweise für den Bereich rund um die Sontheimer Straße. Im Heilbronner Osten erspart der Tunnel Radfahrenden den Umweg über den „Buckel“.

Einstieg im Süden ist der Bereich Landwehrstraße/Merkurstraße, die dafür als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Ab der Einmündung Schwindstraße wird der Weg auf der ehemaligen Bahntrasse bis zur Charlottenstraße geführt. Eine neue ampelgeregelter Querung schafft den Brückenschlag zum bereits bestehenden Geh- und Radweg auf dem ehemaligen Südbahnhofgelände, der bis zur Cäcilienbrunnenstraße führt. Ab hier müssen der Abschnitt bis zum Tunnel, der Tunnel selbst und der Abschnitt hinter dem Tunnel bis zur Straße Im Wannental zum Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Soweit es die Trassenbreite zulässt, werden der Geh- und Radweg nach dem Vorbild des in diesem Jahr eingeweihten Radwegs zwischen Knorrstraße und Wertwiesenpark durch einen Grünstreifen getrennt. Wo die Trassenbreite dies nicht ermöglicht, erfolgt eine optische Abgrenzung durch Kleinpflaster. Im Tunnel teilen sich Radfahrende und Fußgänger einen 3,5 bis vier Meter breiten Weg.

Die Randbereiche der Trasse werden durch Neupflanzungen, Bänke und Infostelen zur ehemaligen Bottwarbahn aufgewertet. Die Schmalspurbahn diente ab 1900 dem Güterumschlag und Personenverkehr, verlor aber in den 1960er- und 1970er-Jahren zunehmend an Bedeutung, bis sie schließlich ganz aufgegeben wurde. Der knapp 400 Meter lange Tunnel wird mit Spritzbeton neu ausgekleidet, gut ausgeleuchtet und mit Mobilfunkempfang ausgestattet, um ein potenzielles Gefühl der Unsicherheit zu mindern. Für Fußgänger sind Treppenanlagen an beiden Tunnelportalen geplant.

Neuer Nahverkehrsplan soll Fahrtenangebot in Bus und Bahn verbessern

Gemeinderat beschließt aktualisierte Standards und Ziele

Der öffentliche Nahverkehr in Stadt- und Landkreis Heilbronn soll verbessert werden, das Fahrtenangebot soll steigen und Betriebszeiten sollen ausgeweitet werden. Der Heilbronner Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans von Stadt- und Landkreis beschlossen. Der bisher gültige Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2013.

Der Nahverkehrsplan sieht für die kommenden Jahre neue Ziele und Standards vor. Er bewegt sich im Spannungsfeld zwischen ambitionierten Zielen zur Umsetzung der Verkehrswende, steigenden Betriebskosten und enger werdenden finanziellen Spielräumen in öffentlichen Haushalten. In der Endfassung stehen

13 konkrete Maßnahmen der Stadt, 36 Maßnahmen des Landkreises und 32 übergreifende Maßnahmen bei den Aufgabenträgern. Ein konkreter Zeithorizont zur Umsetzung ist in dem Plan nicht vorgegeben. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht zudem unter Genehmigungsvorbehalt, das heißt, einzelne Vorhaben müssen dem entsprechenden Gremium noch einmal zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen der höchsten Stufe gehören:

- Anpassung des Nahverkehrs im Zuge der Anbindung des entstehenden KI-Innovationsparks IPAI an das Hauptverkehrsnetz der Stadt Heilbronn (urbane Seilbahn im Stadtgebiet, Überarbeitung des städtischen Busverkehrs)
- Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien der Stadtwerke Heilbronn
- Ausweitung des Fahrtenangebots, vor allem im Spätverkehr
- Einführung eines einheitlichen Taktes auf der Stadtbahn Nord
- direkte Nahverkehrsanbindung zwischen Bildungscampus und Hauptbahnhof über den Neckarbogen
- Erneuerung der Busleitsysteme: Bereitstellung von Echtzeitinformationen, bessere Informationen zu kurzfristigen und planbaren Störungen sowie Anschlüssen
- Erfassung und Speicherung von Verkehrsdaten zu Planungszwecken
- Verbesserung des Marketings und Vereinfachung von Tarifen im öffentlichen Nahverkehr

In der Stadt Heilbronn sind zum Beispiel als dringende Maßnahmen vorgesehen, die urbane Seilbahn aufzubauen, das Fahrtenangebot auf den Buslinien 13, 10 und 61 zu verbessern, mit der Linie 8 das Industriegebiet Nord und den Zukunftspark Nord besser zu erschließen sowie die Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien zu erhöhen.

Der Kreistag hat den neuen Nahverkehrsplan für den Landkreis Heilbronn bereits Anfang Dezember beschlossen.

Das Planungsbüro nbsw Nahverkehrsberatung aus Heidelberg war mit gutachterlichen Arbeiten in enger Abstimmung mit der Stadt Heilbronn, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Heilbronn und dem Landkreis Heilbronn federführend an der Fortschreibung des neuen Nahverkehrsplans beteiligt.

Moderne Regelungen für eine noch attraktivere Innenstadt

Verwaltung erarbeitet 2026 neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen

Die Stadt Heilbronn wird im Jahr 2026 ein neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen sowie eine überarbeitete Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum erarbeiten. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Damit entstehen zukünftige neue Regelungen für die Außenbewirtschaftung sowie das Aufstellen von Werbetafeln und Warenauslagen auf öffentlichen Flächen vor Geschäften. Ziel ist es, klare, zeitgemäße und gut handhabbare Regelungen zu schaffen, die die Attraktivität der Innenstadt weiter stärken und gleichzeitig für Transparenz und Planungssicherheit sorgen.

Die Grundlage hierfür soll eine Evaluierung der bisherigen Sondernutzungsregelungen darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Neufassung der Sondernutzungssatzung ein, die dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Parallel dazu wird auch die Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum überarbeitet. Beide Regelwerke sollen inhaltlich aufeinander abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt werden, um einheitliche Qualitätsstandards und eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

In die Überarbeitung fließen zudem frühzeitig Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt sowie aus dem Zukunftskonzept Innenstadt ein. Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Handel und Gastronomie werden damit gebündelt berücksichtigt, ohne zusätzliche parallele Beteiligungsverfahren aufzubauen.

Nachdem die Gebühren in der wirtschaftlich schwierigen Corona-Zeit ausgesetzt wurden, hatte der Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses für den Doppelhaushalt 2025/2026 entschieden, dass die Stadt zur Stärkung von Einzelhandel und Gastronomie auch für das Jahr 2025 weiterhin auf Sondernutzungsgebühren verzichtet. Für das Jahr 2026 werden die Gebühren nach geltender Satzung, wie in vielen anderen vergleichbaren Städten, wieder erhoben.

Stadt beantragt Bundesmittel für Sanierungen und bessere Ausstattung

Millioneninvestitionen in Frankenstadion und Sontheimer Sportanlage

Mithilfe von Bundesmitteln will die Stadt Heilbronn im kommenden Jahr gleich zwei Sportanlagen auf Vordermann bringen. Das Frankenstadion soll eine Flutlichtanlage erhalten und die dortige Laufbahn saniert werden. In Sontheim-Ost steht die Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an. Für alle drei Projekte zusammen veranschlagt die Verwaltung Investitionen von rund 4,2 Millionen Euro, von denen 1,9 Millionen Euro durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ finanziert werden sollen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 18. Dezember, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Sanierung der Laufbahn und Installation einer Flutlichtanlage im Frankenstadion

Die Laufbahn im Frankenstadion ist an mehreren Stellen stark beschädigt, es bilden sich Blasen und Risse. Unter den derzeitigen Bedingungen ist die Nutzung durch Schulen und Vereine zu Leichtathletikzwecken bereits eingeschränkt; Wettkämpfe sind undenkbar. Durch die Sanierung soll die Anlage wieder für alle uneingeschränkt zur Verfügung stehen und Heilbronn als Sport-, Veranstaltungs- und Gesundheitsstadt gestärkt werden.

Zur verbesserten Nutzung der Laufbahn und des gesamten Stadions ist zudem geplant, eine LED-Flutlichtanlage im Frankenstadion zu installieren. Diese würde die Nutzungszeiten des Spielfelds und der Laufbahn für Schulen und Vereine verlängern, das Stadion aber auch als Veranstaltungsort für Leichtathletikwettkämpfe attraktiver machen. Fußballspiele könnten in den Herbst- und Wintermonaten dann auch am Nachmittag oder in den Abendstunden ausgetragen werden, anstatt wie bisher am frühen Mittag. Sollten es die sportlichen Erfolge ermöglichen, im Frankenstadion höherklassige Fußballbegegnungen auszutragen, ist ab der Regionalligazugehörigkeit eine Flutlichtausstattung zwingend vorgegeben.

Die gleichzeitige Sanierung der Laufbahn und der Installation der Flutlichtanlage schafft bauliche und finanzielle Synergien. Im Zuge der Bodenarbeiten für die Laufbahn könnten auch die Leitungsführungen für die Flutlichter verlegt werden. Aktuell werden bereits die Nebenplätze des Stadions auf LED umgerüstet. Die energetische Neuausrichtung des Stadions wäre mit der Installation der Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld abgeschlossen. Die Sanierung soll Anfang August 2026 mit Beginn der Sommerferien umgesetzt werden und bis zum Schulstart im September abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 3,3 Millionen Euro, 1,3 Millionen Euro für die Sanierung der Laufbahn und rund zwei Millionen Euro für die Errichtung der Flutlichtanlage. Mit einer Förderung seitens des Bundes von 45 Prozent würde ein Eigenanteil von etwa 1,8 Millionen Euro bei der Stadt Heilbronn bleiben.

Kunstrasensportplatz in der Sportanlage Sontheim-Ost

Der Naturrasenplatz im Sportgelände Sontheim-Ost soll in einen Kunstrasen umgewandelt werden, um ihn belastbarer und ganzjährig wetterunabhängig nutzbar zu machen. Zudem würden sich dadurch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen stark verringern, und die in Jahre gekommene Bewässerungsanlage könnte herausgenommen werden.

Nutznießer der Umwandlung sind die vor Ort ansässige Mörike-Realschule und das Justinus-Kerner-Gymnasium sowie die örtlichen Vereine, Studierende der Hochschule Heilbronn am Campus Sontheim und die Öffentlichkeit. Darüber hinaus könnte der Fußball-Spielbetrieb des Aramäischen Sport- und Kulturvereins Heilbronn 1990 vollständig nach Sontheim verlagert und damit das Frankenstadion entlastet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 900.000 Euro, von denen die Stadt bei einem Eigenanteil von 55 Prozent 495.000 Euro zu tragen hat.

Das Bundesprogramm

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ stehen in einer ersten Tranche bundesweit Mittel in Höhe von 333 Millionen bereit, von denen 43 Millionen Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Laut Förderbedingungen beteiligt sich der Bund mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, sodass der Eigenanteil der Kommunen mindestens 55 Prozent beträgt. Die Bundesförderung beträgt dabei mindes-

tens 250.000 Euro und maximal acht Millionen Euro. Eine zweite Tranche des Bundesförderprogramms in Höhe von ebenfalls 333 Millionen Euro wurde durch den Bund bereits genehmigt.

Städtebaulicher Wettbewerb für Bildungscampus Süd entschieden

Großzügiger Uferpark mit Bebauung am Rand

22 Büros aus ganz Deutschland haben an dem städtebaulichen Wettbewerb für das Gebiet zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Untere Neckarstraße teilgenommen. Die 21-köpfige Jury entschied sich einstimmig für einen Entwurf, der einen großzügigen grünen Uferpark und eine Gebäudereihe entlang der Mannheimer Straße vorsieht. Diese neue Bebauung soll zum Bindeglied zwischen der nördlichen Innenstadt und dem bereits bestehenden Bildungscampus jenseits der Mannheimer Straße werden. Der Entwurf stammt vom Team von ROBERTNEUN ARCHITEKTEN GMBH, Berlin gemeinsam mit SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin. Sinai hat als ausführendes Landschaftsarchitekturbüro bereits beim Gelände der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 überzeugt und damit seine Handschrift in der Stadt hinterlassen.

Die Jury prämierte außerdem vier weitere Entwürfe. Alle fünf ausgezeichneten Arbeiten werden vom 7. bis einschließlich 12. Januar in einer Ausstellung im Technischen Rathaus der Öffentlichkeit gezeigt.

Oberbürgermeister Harry Mergel: „Wir sind beeindruckt von der Qualität der eingereichten Arbeiten und der Umsetzung des Siegerentwurfs hinsichtlich der hervorragenden Einbindung des neuen Quartiers in die Umgebung. Besonders überzeugt hat der Entwurf damit, dass er das Ufer des Neckarbogens spiegelt und den Grünraum entlang des Neckars auf der gegenüberliegenden Seite markant hervorhebt. Das ist gewissermaßen die Fortsetzung des Buga-Geländes in Richtung Innenstadt, diese Umsetzung hat uns alle in der Jury überzeugt.“

Der Siegerentwurf baut das bestehende Parkhaus am Bollwerksturm zurück und nutzt die dadurch frei gewordenen Flächen für eine verdichtete Bebauung mit vier Einzelgebäuden für Hochschuleinrichtungen und Wohnen, die parallel zur Bahntrasse ausgerichtet sind. Als Ersatz für das Parkhaus ist eine Tiefgarage vorgesehen.

Der Verzicht auf eine zweite Bauzeile ermöglicht einen großzügig dimensionierten Uferpark in Verlängerung des Campusparks, der von der gesamten Stadtgesellschaft genutzt werden kann und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten soll. Im Campuspark selbst sieht der Entwurf einen rücksichtsvollen Umgang mit bestehendem Baumbestand vor und anstelle der bestehenden Rollsporthalle eine Schwimm- und Sporthalle vor sowie ein rundes Gebäude für sportliche Nutzung.

Die Stadt wird nun die Entwürfe in Ruhe im Detail analysieren und in Gespräche mit Beteiligten gehen. Voraussichtlich Ende des ersten Halbjahres 2026 können weitere Schritte bekannt gegeben werden.

Bisher sind auf der überplanten Fläche das städtische Freibad Soleo angesiedelt, das Eisstadion sowie die Rollsporthalle des REV Heilbronn. Alle drei Einrichtungen sind aufgrund ihres Alters stark sanierungsbedürftig. Geplant ist, sie an anderer Stelle nach zeitgemäßem Standard neu zu bauen und nach ihrer Inbetriebnahme die alten Immobilien abzureißen. Erst damit würde

der Platz frei für die vorgesehene städtebauliche Neuordnung und die Erweiterung des Bildungscampus.

@ROBERTNEUN Architekten mit SINAI Landschaftsarchitekten, Berlin

Das neue Abfuhrsystem startet im Januar

Über 60.000 Behälter verteilt, teilweise Verzögerung durch Lieferausfall

Ab Januar 2026 gilt das neue Abfall- und Gebührensystem in der Stadt Heilbronn. Künftig wird die Abfallgebühr grundstücksbezogen berechnet und jede Leerung der neuen Restmüllbehälter und Biotonnen elektronisch erfasst. Mehr als 60.000 neue Behälter mit elektronischem Chip sind bisher verteilt worden. Dabei wurden alle Bestellungen berücksichtigt, die bis 23. November bei den Heilbronner Entsorgungsbetrieben eingegangen waren.



System mit Chip: Die neuen Restmüll- und Biotonnen werden in der Stadt ab Januar geleert. Foto: Stadt Heilbronn

Eintreffende Behälter werden schnellstmöglich nachverteilt
Aufgrund kurzfristig mitgeteilter Produktionsausfälle hat der Behälterhersteller nicht alle benötigten Restmüllbehälter und Biotonnen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Verteilaktion von fristgerecht bestellten Behältern in den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 sowie vereinzelt auch im restlichen Stadtgebiet nicht planmäßig abgeschlossen werden. Hier geht es insgesamt um etwa 5.000 neue Behälter, die fehlen. Ausstehende Behälterlieferungen wurden vom Hersteller für die letzten beiden Wochen im Dezember zugesagt. Sobald die ausstehenden Abfallbehälter in Heilbronn eingetroffen sind, wird schnellstmöglich nachverteilt.

In Gebieten 74072 und 74076 alte Behälter für Übergang nutzen

In den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 können alle, die bis zum 23. November neue Abfallbehälter bestellt, bisher aber noch nicht erhalten haben, bei den ersten Abfuhrern im Januar nochmals die alten Behälter zur Abfuhr bereitstellen. Das Abfuhrunternehmen wird eine Leerung sicherstellen. Diese Regelung gilt bis zur Auslieferung der neuen Behälter. In den übrigen Stadtgebieten werden die noch ausstehenden Behälterlieferungen voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Abfallbehälter, die nach dem 23. November bestellt wurden, können voraussichtlich erst ab Mitte Januar verteilt werden. Bis zum Erhalt der neuen Behälter können als Übergangslösung städtische Abfallsäcke genutzt werden, die kostenpflichtig bei den Bürgerämtern oder weiteren Abgabestellen erhältlich sind.

Für Grundstücke, für die noch keine Bestellung der neuen Behälter veranlasst wurde, muss dies schnellstmöglich nachgeholt werden. Die schriftliche Bestellung kann direkt bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt im Technischen Rathaus oder per E-Mail unter abfall2026@heilbronn.de erfolgen. Eine Bestellung ist nur durch Grundstückseigentümer, beauftragte Hausverwaltungen oder Betriebsinhaber möglich.

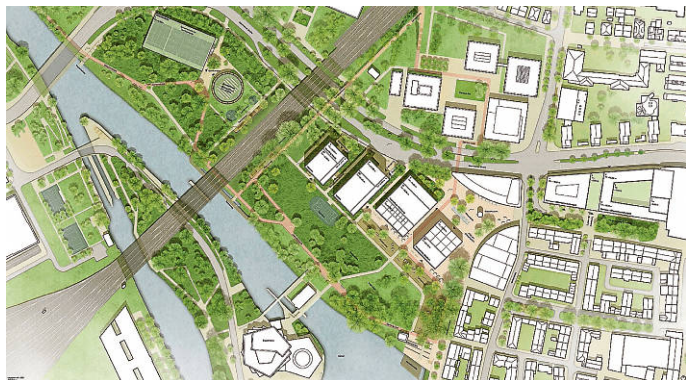
Einsammeln der alten Behälter erfolgt ab Januar

Die Einsammlung der Altbehälter beginnt am 12. Januar und soll bis Ende März abgeschlossen sein. Hier wird nach Stadtteilen vorgegangen. Die leeren Altbehälter müssen zum jeweiligen Starttermin ab 6.00 Uhr gut sichtbar und behinderungsfrei bereitgestellt werden (z. B. Gehweg, Straßenrand, Hofeinfahrt). Die Abholung kann je nach Bezirk bis zu 14 Tage dauern.

Starttermine sind:

- 74072 und 74076 Heilbronn: 12. Januar
- 74074 Heilbronn: 19. Januar
- Böckingen: 2. Februar
- Neckargartach: 16. Februar
- **Sontheim/Horkheim: 2. März**
- Klingenberg/Frankenbach: 9. März
- Kirchhausen/Biberach: 23. März

Alternativ können die alten Abfallbehälter ab 5. Januar auch selbst abgegeben werden, im Entsorgungszentrum Heilbronn oder im Recyclinghof Kirchhausen zu den üblichen Öffnungszeiten.



Visualisierung: So planen die Berliner Büros ROBERTNEUN ARCHITEKTEN und SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten den Bereich zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Untere Neckarstraße.

Info

Seit Januar 2026 übernimmt die Firma PreZero Service Süd die Sammlung von Restmüll und Bioabfall. Die Abfuhrtage bleiben unverändert, bei den Tageszeiten kann sich etwas ändern. Abfuhrtermine sind auf der Webseite abfallwirtschaft.heilbronn.de und in der Abfall-App abrufbar.

Schulnachrichten

Paul-Meyle-Schule erhält Neubau

Gemeinderat legt zweiten Standort und Raumprogramm fest

Die Paul-Meyle-Schule in Heilbronn-Sontheim, deren Schülerzahl stetig wächst, bekommt einen zweiten Standort an der Staufenbergstraße östlich vom Südfriedhof. Der Standort wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher untersucht und von der Stadtverwaltung unter allen Varianten hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit für am besten geeignet befunden. Dieser Einschätzung ist nun auch der Gemeinderat gefolgt. In seiner Sitzung am 18. Dezember beauftragte er die Verwaltung, alle erforderlichen Planungen für einen Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) an der Staufenbergstraße in Angriff zu nehmen. Notwendig sind ein Bebauungsplanverfahren, ein Wettbewerb mit Architekten und Landschaftsplanern und eine Entwurfsplanung.

Die Paul-Meyle-Schule hat die Förderschwerpunkte geistige und motorische Entwicklung und wird aktuell von 250 Schülerinnen und Schülern mit teils schweren Mehrfachbehinderungen besucht. Dem wird das Gebäude aus den 1980er-Jahren räumlich und organisatorisch nicht mehr gerecht.

Hinzu kommt, dass die Schülerzahl seit einigen Jahren jährlich um etwa zwei bis drei Klassen wächst und erwartet wird, dass dieses Wachstum auch künftig anhält. Auf Grundlage einer Hochrechnung geht das zuständige Regierungspräsidium von rund 430 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2034/35 aus – das entspricht etwa 72 Klassen. Die Folge wäre, dass noch mehr Räumlichkeiten in benachbarten Schulen und anderen Gebäuden in Form von Außenklassen oder Kooperativen Organisationsformen (KoF) in Anspruch genommen werden müssten. Schon heute verteilen sich die 250 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt sechs Standorte, wodurch die Schulorganisation zunehmend schwieriger wird und in der aktuellen Situation der Unterversorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften kaum noch leistbar ist.

Zweiter Standort künftig eigenständig?

Eine gute Lösung lässt sich nach der Machbarkeitsstudie an dem nun favorisierten Standort an der Staufenbergstraße östlich des Südfriedhofs realisieren. Das Grundstück umfasst etwa 1,5 Hektar und eignet sich für die Bebauung mit einem zwei- oder mehrgeschossigen neuen Schulgebäude, einschließlich einer Turnhalle. Zusammen mit dem Bestandsgebäude in der Gildensteinstraße würde es voraussichtlich den künftigen Platzbedarf decken. Alle Außenstellen – mit Ausnahme der pädagogisch begründeten – könnten dann aufgelöst und an den beiden Standorten zusammengeführt werden.

Für die Umsetzung des Neubaus rechnet die Verwaltung mit mindestens sieben Jahren, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit. Mögliche Förderungen, zum Beispiel Schulbauförderung des Landes, werden bis zum Entwurfsbeschluss geprüft. Da sich der Standort baurechtlich im Außenbereich befindet und bislang landwirtschaftlich genutzt wird, sind eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Offen ist, ob der Standort künftig als eigenständige Schule geführt werden oder an die bestehende Paul-Meyle-Schule angebunden bleiben soll. Die Entscheidung darüber soll im Laufe der Planungs- und Bauphase unter Abwägung aller pädagogischen und organisatorischen Argumente getroffen werden.

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie war das Stuttgarter Büro Drees & Sommer beauftragt, das über umfassende Erfahrung in der Schulbauberatung und insbesondere in der Planung von SBBZs in Baden-Württemberg verfügt. Zudem waren die Schulleitungen der Paul-Meyle-Schule und der Staufenberg-Grundschule sowie das Staatliche Schulamt, Elternvertreter und

weitere Akteure aus dem Schulumfeld bereits frühzeitig in die Suche nach einer Lösung für das Platzproblem der Paul-Meyle-Schule eingebunden.

Neben dem Standort in der Staufenbergstraße hat Drees & Sommer im Rahmen der Studie weitere Varianten geprüft, darunter einen Umzug der Paul-Meyle-Schule in das Gebäude der benachbarten Staufenberg-Grundschule sowie einen Neubau am Standort der Mörike-Realschule, die sich jedoch als nicht tragfähig erwiesen. Daneben beinhaltete die Studie die Erarbeitung eines Flächen- und Funktionsprogramms, die Erstellung eines darauf aufbauenden Massenmodells sowie die funktionale und konstruktive Überprüfung des Bestands.

Außenklassen decken Bedarf bis zur Fertigstellung der neuen Schule

Zur Bedarfsdeckung der weiterhin steigenden Schülerzahlen während der Umsetzungszeit werden zusätzliche Außenklassen, etwa in der Oststraße, eingerichtet und die bestehenden Außenklassen und KoFs aufrechterhalten. Diese sollen auch zukünftig aus pädagogischen Gründen bestehen, um die Inklusion zu fördern. Die Außenklassen sollen entweder zu KoFs umgewandelt oder nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten aufgelöst werden. Die Einrichtung von weiteren Standorten soll möglichst vermieden werden.

Info für Grundschulleitern in Biberach und Frankenbach

Anpassung der Betreuungszeiten geplant

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern (Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung) plant die Stadt Heilbronn die Anpassung ihrer Betreuungsangebote an den Grundschulen. Ziel ist es weiterhin, verlässliche und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungszeiten anzubieten und zugleich die vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Über die vorgeschlagenen Veränderungen wird der Gemeinderat entscheiden.

Das Gesetz sieht Bildungs- und Betreuungszeiten von bis zu acht Stunden täglich vor. Entsprechend werden die Angebote künftig differenziert nach Schulform ausgestaltet:

- An Halbtagschulen wird eine verlässliche Betreuung bis 14.00 Uhr angeboten, einschließlich der Möglichkeit eines warmen Mittagessens. Diese Anpassungen gelten ausschließlich für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden. Für Kinder, die bereits jetzt eine Halbtagschule (Biberach und Frankenbach) besuchen und ein ergänzendes Betreuungsangebot nutzen, bleibt dieses Betreuungsangebot bis zum Ende der Grundschulzeit unverändert bestehen.
- An Wahlforschulen entscheiden die Eltern, ob ihr Kind im Modell der Halbtags- oder der Ganztagschule unterrichtet wird. Kinder im Halbtagschulmodell können zusätzlich eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn sowie eine ergänzende Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagessen in Anspruch nehmen. An verbindlichen Ganztagschulen steht allen Kindern das Vormittags- und Mittagsband sowie – an Tagen ohne schulischen Nachmittagsunterricht – auch das Nachmittagsband zur Verfügung.

Die Anpassungen berücksichtigen die tatsächliche Nachfrage. An Ganztagschulen wird künftig ein verlässlicher Betreuungsrahmen von 7.00 bis 16.00 Uhr gewährleistet. Ergänzende Randzeiten von 6.30 bis 7.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr werden lediglich bei einer Mindestanmeldezahl von fünf Kindern angeboten.

Eltern haben weiterhin die Möglichkeit, einen Schulbezirkswechsel zu beantragen, wenn deren zuständige Grundschule nicht die passende Schulform anbietet.

Informationsabende

Von den 18 Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind bereits 16 Schulen Ganztagschulen nach dem Schulgesetz. Für diese Schulen sind keine Änderungen des Betreuungsumfanges vorgesehen.

Für Eltern und künftige Eltern der Grundschulen Biberach und Frankenbach informiert die Stadt zu den geplanten Änderungen:

- **Biberach:** Dienstag, 20. Januar 2026, 18.30 Uhr in der Böllingertalhalle
- **Frankenbach:** Mittwoch, 21. Januar 2026, 18.30 Uhr in der Gemeindehalle

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Horkheim



Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8,14

Freitag, 9.1.

14.00 Uhr Café kugelrund

Samstag, 10.1.

10.00 bis

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

ab 10 Uhr Christbaumsammlung

Sonntag, 11.1. – 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Einsetzung des neuen Kirchengemeinderats (Pfarrer Schwenk); Posaunenchor; Opfer für die eigene Gemeinde (Gemeindehaus)

10.15 Uhr Sonntag kunterbunt im Paulus-Gemeindehaus für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren

Montag, 12.1.

19.30 Uhr Öffentliche KGR Sitzung im Gemeindehaus

Dienstag, 13.1.

14.00 Uhr Club für ältere Menschen

16.30 Uhr Gebet für die Gemeinde

19.30 Uhr Frauenkreis, Neujahrsempfang

Mittwoch, 14.1.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 15.1.

9.30 bis

11.00 Uhr Spielkreis

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr PaulusChor

Freitag, 16.1.

14.00 Uhr Café kugelrund

Samstag, 17.1.

ab 10 Uhr Altpapiersammlung

Sonntag, 18.1. – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hämmerlein); PaulusChor; Opfer für die eigene Gemeinde (Seniorenarbeit)

Christbaumsammlung

Am Samstag, 10. Januar sind ab 10.00 Uhr die engagierten Helfer im Einsatz, um die ausgedienten Christbäume einzusammeln. Der Erlös der Christbaumsammlung ist für den Posaunenchor bestimmt. Bitte hängen Sie kein Bargeld an den Christbaum. Die Helfer werden an der Haustür um eine Spende bitten.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 17. Januar findet die nächste Altpapiersammlung unserer Kirchengemeinde statt. Die Stadt Heilbronn unterstützt auch weiterhin ausdrücklich und trotz der blauen Tonnen die Straßensammlungen von Vereinen. Bitte stellen Sie ab 10.00 Uhr gebündeltes Papier und separat gebündelte Pappe gut sichtbar am Straßenrand bereit. Danke für Ihre Unterstützung. Der Erlös kommt dem Posaunenchor und der Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde zugute. Wir sagen allen Spendern, Helfern und Landwirten herzlichen Dank.

Die Kasualvertretung ist wie folgt geregelt

Bis 25.1.2026 Pfarrer Schanz aus Flein, Telefon 07131/575574

Pfarrerinnen Lena-Sophie Liebrich

Kirchgasse 19, Tel. 253818

E-Mail: lena-sophie.liebrich@elkw.de

E-Mail allgemein: Pfarramt.Horkheim@elkw.de

Homepage www.ev-Kirche-Horkheim.de

Pfarramtssekretärin Julia Williams

Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail: Julia.Williams@elkw.de

Vorsitzende des KGR Petra Wörthmann, Talheimer Str. 58, Tel. 569551,

E-Mail: woerthmann@web.de

Kirchenpflege Nicole König, E-Mail: Nicole.Koenig@elkw.de

Mesnerin Monika Lauer, Kontakt über Pfarramt

Paulus-Gemeindehaus, Nussackerstr. 10, Tel. 9082866

Hausmeisterin Monika Lauer, Tel. privat 266353

Montag und Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Sontheim/Horkheim



Katholische Kirche Sankt Martinus Heilbronn-Sontheim



Auf dem Bau

Sonntag, 11.1.

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

14.30 Uhr Tauffeier

Samstag, 17.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Mitarbeiterfest

Katholische Kirche Maximilian Kolbe Heilbronn-Sontheim



Jörg-Ratgeb-Platz 25

Donnerstag, 15.1.

17.55 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18.1.

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Heilig Geist Horkheim



Heilbronner Weg 17

Samstag, 10.1.

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 11.1.

8.30 Uhr eucharistischer Gottesdienst

Dienstag, 13.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18.1.

15.30 Uhr Gottesdienst in ungarischer Sprache

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Auf dem Bau 1, 74081 Heilbronn-Sontheim

Monika Mainka, Karin Nüßlein und Nadine Hammerschmidt

Mo., Mi. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr;

Do., 15.00 – 18.00 Uhr.

Tel. 741-4000 mit AB, Fax: 741-4099

E-Mail: stmartinus.heilbronn@drs.de

Homepage: www.martinus-hn.de

Administrator Pfr. Markus Pfeiffer über Pfarrbüro St. Augustinus 07131/741-3000

Kirchliche Nachrichten aus unserer Gemeinde

Pfarrbücherei geöffnet

am Sonntag, 11.1. nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst. Sie finden im Untergeschoss unseres Pfarrhauses ein schönes Sortiment an Büchern. Schauen Sie sich gerne mal um. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos.

Gesprächsmöglichkeit

Sie haben Anliegen, Fragen oder Anregungen?

Dann wenden Sie sich gerne an Pfarrer Markus Pfeiffer in St. Augustinus oder seine pastoralen Mitarbeiter unter folgender Telefonnummer: 07131/741-3000.

Heilig-Geist-Chor

Singstunde mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Heilig Geist

Musikkapelle St. Martinus

Probe donnerstags um 18.30 Uhr die Jugendgruppe und um 20.00 Uhr die aktiven Musiker im Gemeindehaus St. Martinus.

Singen wie die Engel

Offenes Singen dienstags um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Maximilian Kolbe

Aktuelles

Einladung zum Café Teil:Zeit am 11. Januar

Zeit miteinander teilen ... sich nicht aus den Augen verlieren ... miteinander in Kontakt kommen ... neue Bekanntschaften schließen ... für all das bietet das Café Teil:Zeit die perfekte Gelegenheit. Sie sind bei Kaffee und Kuchen am Sonntag, 11. Januar von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus ganz herzlich dazu eingeladen.

Die weiteren Termine sind am 15. Februar und 22. März.

Bibel teilen

Montag, 12. Januar, um 9.00 Uhr im Gemeindehaus Maximilian Kolbe

Kirchengemeinderat

Öffentliche Sitzung am Dienstag, 13. Januar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus

Mitarbeiterfest und geänderte Gottesdienstzeiten

Am Samstag, 17. Januar, feiern wir in St. Martinus um 18:30 Uhr Vorabendgottesdienst zum Mitarbeiterfest. Die Einladungen haben unsere Mitarbeiter*innen mit der Weihnachtspost erhalten. Wir freuen uns auf einen geselligen und unterhaltsamen Abend. Der Gottesdienst in Maximilian Kolbe findet am Sonntag statt.

**Neuapostolische Kirche Horkheim****Donnerstag, 8.1.**

20.00 Uhr Gottesdienst in Horkheim

Sonntag, 11.1.

9.30 Uhr Gottesdienst in Horkheim

Donnerstag, 15.1.

20.00 Uhr Gottesdienst in Horkheim

Vereine – Parteien – Verbände**TSB Gesangverein Sängerbund Horkheim e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026**

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte, hiermit laden wir euch herzlich zur **Jahreshauptversammlung des TSB Gesangverein Sängerbund Horkheim e.V. am Freitag, 6. Februar 2026 um 18.00 Uhr** in das Schützenheim der TSB Horkheim Schützen e.V., Meisenhalde, Horkheim, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Schriftführerin
7. Entlastungen
8. Beschlussfassungen über Anträge
9. Neuwahlen
10. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
11. Ehrungen
12. Sonstiges

Wir freuen uns auf eure Teilnahme, damit wir gemeinsam die Entscheidungen für die Zukunft unseres Gesangvereins treffen können.

Die Vorstandschaft

**Posaunenchor Horkheim****Christbaumsammlung**

Am Samstag, 10.1.2026 findet die Christbaumsammlung ab 10.00 Uhr statt.

Bitte hängen Sie kein Bargeld an den Baum, sondern nur den Zettel, der bei Ihnen im Briefkasten gelandet sein sollte. Sollten Sie keine Zettel zur Verfügung haben, freuen wir uns auch über eine andere Rückmeldung.

Spenden sind möglich

- Auf das Konto des Posaunenchors DE79 620 500 00 000 101 3326 HEISDE66XXX (KSK HN)

- PayPal: kasse@posaunenchor-horkheim.de

- Bei den Sammlungs-Teams mit der Spendenbüchse

Am folgenden Samstag, 17.1. findet dann bereits die erste Altpapiersammlung statt. Weitere Termine sind 7.3./9.5./11.7./19.9./14.11.2026.

Die Erlöse aus der Christbaumsammlung und aus den Altpapiersammlungen werden mit der Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde Horkheim geteilt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung

Christbaumsammlung

der Evangelischen Kirchengemeinde Horkheim



Der Erlös ist für die Jugendarbeit und den Posaunenchor bestimmt!

Foto: Posaunenchor Horkheim

Basisdemokratische Partei Heilbronn**Monatstreffen in Heilbronn**

Unser nächster Termin ist am Sonntag, 11. Januar 2026, Gaststätte Fischerheim, Horkheimer Str. 32/2, 74081 Heilbronn (Sontheim), 18.00 Uhr.

Format ist: Offener Stammtisch. Im Gastraum sind die Plätze beschränkt.

Anmeldung ist bis 9. Januar 2026 möglich:

E-Mail: sv.heilbronn@diebasis-hn.de

Ambulanten Hospizdienst Heilbronn e.V.**Trauernde machen sich auf den Weg**

Gemeinsam die Natur als Kraftquelle erleben, Erfahrungen mit anderen Trauernden austauschen, Gefühle teilen und Impulse für die Trauerbewältigung bekommen – dazu möchten wir Sie einladen. Gemeinsam mit ausgebildeten Trauerbegleiter*innen des Ambulanten Hospizdienst Heilbronn e.V. werden ca. 3 Kilometer in entspanntem Tempo beschritten. Am **Mittwoch, 14.1.2026, von 17.30 – 19.30 Uhr** findet der nächste Trauerspaziergang statt.

Der Treffpunkt für den Trauerspaziergang ist in Heilbronn vor dem Eingang der Gaststätte „Lehners“ (Adresse: Bahnhofstraße 1, 74072 Heilbronn).

Das Angebot steht allen Menschen in Trauer ohne Verpflichtungen kostenlos zur Verfügung. Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich, für Informationen können Sie uns gern unter Tel. 0176/84657258 kontaktieren.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Bürgeramt Heilbronn-Horkheim,
Tel. 07131-251118,
buergeramt.horkheim@heilbronn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Leiterin des Bürgeramtes Frau Weinbeer,
Schleusenstr. 18, 74081 Heilbronn, o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Timo Bechtold,

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN**Anzeigenvertrieb:**

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
https://abo.nussbaum.de/

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Sonstige Bekanntmachungen

Antrieb-HN-F: Mobilität in der Region Heilbronn-Franken

Gestalten Sie die Zukunft für die Region Heilbronn-Franken mit!

Der Regionalverband Heilbronn-Franken und die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn entwickeln derzeit das **Strategische Regionalentwicklungskonzept „Energie und Mobilität“ (SREK)** mit dem Titel „Antrieb HN-F“. Ziel ist es, einen verbindlichen Fahrplan für die Zukunft der Region zu schaffen: **Wie können Energie, Mobilität und Wirtschaft so zusammengedacht werden, dass sie ineinandergreifen und die Region langfristig zukunftsfähig bleibt?**

Bereits erstellt wurde eine umfassende Regionalanalyse, die Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region aufzeigt. Darauf aufbauend wurden zentrale Handlungsfelder definiert. In drei Fachworkshops zu den Themen **Energie, Mobilität** sowie **Flächenentwicklung und Wirtschaft** in Heilbronn, Öhringen und Bad Mergentheim haben wir gemeinsam mit regionalen Akteuren erste Maßnahmen erarbeitet.

Jetzt sind Sie gefragt!

Mit der folgenden **Online-Befragung** können Sie Ihre Perspektiven einbringen und aktiv dazu beitragen, die Zukunft unserer Region zu gestalten.

Im Fokus steht das Thema **Mobilität**: Die Mobilitätsbedürfnisse in Heilbronn-Franken sind sehr unterschiedlich. Wir erarbeiten derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und möchten dafür Ihre Bedürfnisse und Herausforderungen noch besser verstehen.

Wichtige Hinweise zur Befragung:

- Die Befragung ist vom 5. bis 25. Januar aktiv.
- Ihre Teilnahme erfolgt vollständig anonym – es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert.
- Alle Angaben dienen ausschließlich der Ausarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im strategischen Regionalentwicklungskonzept und werden vertraulich behandelt.
- Die Beantwortung der Fragen dauert rund 5 Minuten

Hier geht es zur Online-Umfrage:

www.survey.prognos.com/RegioStrat

Einbruch Prävention

Steigende Einbruchszahlen – Polizei appelliert an erhöhte Wachsamkeit

Seit Beginn der dunklen Jahreszeit kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wieder vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchversuchen. Die Polizei Heilbronn appelliert daher an die Bevölkerung, noch wachsamer zu sein und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Einbrecher nutzen in zahlreichen Fällen die frühen Abendstunden, wenn viele Menschen noch unterwegs oder bei der Arbeit sind. Schwach beleuchtete Häuser oder Wohnungen wirken dann schnell verlassen und bieten Tätern ideale Bedingungen für unbemerkte Einbrüche.

Sicherheitsbewusstes Verhalten schützt

Viele Taten können bereits mit einfachen Maßnahmen verhindert werden. Besonders wichtig ist es, Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit stets vollständig zu schließen. Gekippte Fenster stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und werden häufig als Einstieg genutzt. Haus- und Wohnungstüren sollten nicht lediglich ins Schloss gezogen, sondern immer zweifach abgeschlossen werden. Bei Verlust eines Schlüssels empfiehlt die Polizei dringend, den Schließzylinder zeitnah austauschen zu lassen. Schlüssel sollten zudem niemals außerhalb der Wohnung oder des Hauses deponiert werden, da bekannte Verstecke Einbrechern bestens vertraut sind.

Zur Nachtzeit sollten Rollläden geschlossen werden, um den Schutz zu erhöhen. Tagsüber hingegen ist es ratsam, diese offen zu lassen, um Abwesenheit nicht offensichtlich zu signalisieren. Bei Türen mit Glasfüllung sollte darauf geachtet werden, dass der Schlüssel nicht von innen steckt. Zudem rät die Polizei zu einem gesunden Maß an Vorsicht gegenüber Unbekannten: Türen nicht unbedacht zu öffnen, vielmehr sollten vorhandene Türspione oder Türsperrbügel genutzt werden.

Erhöhte Wachsamkeit gefordert

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten auch aufmerksame Nachbarschaften. Verdächtige Wahrnehmungen wie fremde Personen oder ungewöhnliche Geräusche in der Umgebung sollten ernst genommen und umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden.

Verhalten bei einem Einbruch

Sollten Sie bei Ihrer Rückkehr Anzeichen für einen Einbruch feststellen, wie offene Fenster oder Türen, betreten Sie das Haus nicht. Verständigen Sie sofort die Polizei und warten Sie außerhalb des Gebäudes auf das Eintreffen der Einsatzkräfte.

Kostenlose Präventionsberatung

Darüber hinaus bietet die Polizei kostenlose und individuelle Beratungen zum Thema Einbruchschutz an. Hier werden Sie von Fachleuten über Sicherungsmaßnahmen für Haus und Wohnung informiert.

- Beratungsstelle Heilbronn

Bahnhofstraße 35, Tel. 07131/104-1065

E-Mail: heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de

- Beratungsstelle Mosbach

Odenwaldstraße 22, Tel. 06261/809-151

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.mos@polizei.bwl.de

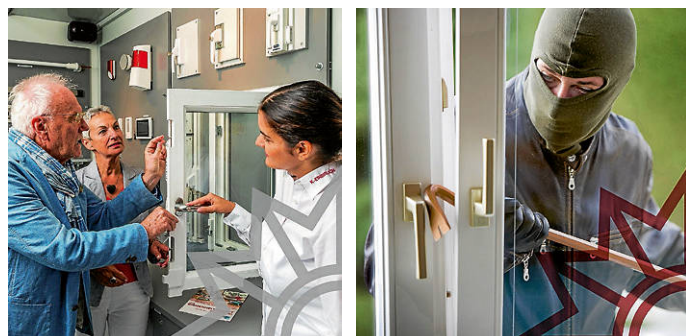
- Beratungsstelle Künzelsau

Schillerstraße 7, Tel. 07940/940-330 oder -333

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.kuen@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Interessierte unter: www.k-einbruch.de

Die Mithilfe der Bevölkerung ist ein besonders wichtiger Faktor, um potenziellen Tätern Einhalt zu gebieten. Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie die Präventionstipps, um sich und Ihr Eigentum zu schützen.



– Ende der Bekanntmachungen des Bürgeramts –



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbarer Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.